

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Flensburg

Anmeldung

Anmelden können Sie sich, wenn Sie im Raum Flensburg wohnen. Für Ihre Anmeldung ist der gültige Personalausweis oder Reisepass mit Adressennachweis erforderlich.

Kinder und Jugendliche bis zu 14 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten; zusätzlich benötigen Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren für das Entleihen von Videos und DVD's das grundsätzliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten per Unterschrift.

Für eine Inanspruchnahme des Benutzerausweises für Institutionen ist eine formlose Bescheinigung (mit Stempel) der Institution erforderlich; der Ausweis gilt nur für das Entleihen unterrichtsrelevanter Medien. Welches Entgelt bei der Anmeldung zu entrichten ist, entnehmen Sie bitte unserer Entgeltordnung.

Benutzerausweis

Der Benutzerausweis, den Sie erhalten, ist für die Dauer des bezahlten Zeitraumes gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kann die Gültigkeitsdauer verlängert werden, wenn Sie erneut ein Jahres- oder Halbjahresentgelt bezahlen. Der Benutzerausweis gilt auch für die Fahrbücherei. Der Ausweis ist nicht übertragbar, der/die Inhaber/in haftet für die Benutzung (siehe Haftung). Bei Nutzung der Familienkarten haftet jede/r Inhaber/in einzeln, für Kinder und für Jugendliche bis zu 18 Jahren haften die Erziehungsberechtigten bzw. die oder der Erziehungsberechtigte. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Sie Ihren Benutzerausweis verloren haben.

Adressenänderung

Informieren Sie uns bitte umgehend, wenn sich Ihre Adresse geändert hat.

Leihfrist

Für alle Medien grundsätzlich 21 Tage. Die Ausleihfristen können bei Bedarf von der Bibliotheksleitung generell oder für einzelne Mediengruppen verkürzt oder verlängert werden.

Leihfrist-Verlängerungen, Vormerkungen

Verlängerungen sind bis zu zweimal möglich, sofern die betreffenden Medien nicht anderweitig vorbestellt sind. Vormerkungen entliehener Medien sind möglich.

Anzahl entleihbarer Medien

Die Anzahl der je Benutzer entleihbaren Medien kann von der Bibliotheksleitung generell und/oder für bestimmte Mediengruppen begrenzt werden. Über die Anzahl wird gesondert informiert.

Haftung

Der/die Benutzer/in haftet für die Beschädigung oder den Verlust von Medien und allem anderen Bibliotheksgut während der Benutzung. Ebenso kann er für alle Schäden haftbar gemacht werden, die aus dem Verlust oder dem Missbrauch des Benutzerausweises durch Dritte entstehen. Bitte überprüfen Sie insbesondere mehrteilige Medien vor dem Entleihen und vor der Rückgabe auf Vollständigkeit.

Die Bücherei haftet für Schäden, die durch vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhafte Dienstleistungen entstanden sind, nicht jedoch für Schäden, die durch unvollständige, unrichtige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind. Sie haftet ebenfalls nicht für Schäden, die an Dateien und Datenträgern des Benutzers/der Benutzerin durch nicht erkannte Virenprogramme entstanden sind.

Hausrecht

Das Hausrecht hat der Oberbürgermeister der Stadt Flensburg. Die Ausübung des Hausrechts wird auf die Mitarbeiter/innen der Stadtbibliothek Flensburg delegiert.

Flensburg, den 22.01.2010

-Ulrich Mahler-
Fachbereichsleiter

